

# Exklusive Immobilie mit Pokerzimmer und Kinoraum in Fort Myers

Konstruktionsfläche: 372 m<sup>2</sup> Energiezertifikat: in Arbeit

Grundstück: 628 m<sup>2</sup>

Schlafzimmer: 5
Badezimmer: 3

Meerblick: - **Preis:** \$819.905,-











#### Objektbeschreibung:

Dieses edle Luxusanwesen hat seinen Standort an einer Elite Golf Gemeinschaft, der alle Aspekte des Lebens in Florida umfasst. Das Areal weist eine Grundstücksfläche von 628 m² auf, imponiert mit einer Wohnfläche von 372 m² und beinhaltet 5 Schlafzimmer, eines davon ein Gästezimmer und 3 vollausgestattete Bäder. Die Highlights dieses Objekts sind der 8 Personen-Kinoraum mit automatischen Sesseln und Surround Sound Anlage und der komplett bestückte Bartresen. Die 4 Schlafzimmer und das Arbeitszimmer befinden sich auf der ersten Etage und die Küche ist mit High-End-Geräten ausgestattet, die keine Wünsche offen lässt.

Des Weiteren gibt es eine riesige Veranda mit großzügigem Pool mit Spabereich, eine Sommerküche und für Sie und Ihre Freunde gibt es ein extra Pokerzimmer. Präsentiert von G. Wolff.





#### Lage & Umgebung:

Fort Myers ist eine Stadt mit ungefähr 62.000 Einwohnern im US-Bundesstaat Florida und ist bekannt für seinen Spitznamen City of Palms. Die Stadt ist durch den Flughafen, dem Florida International Airport, leicht zu erreichen. In der Stadt werden das ganze Jahr mehrere Sportevents ausgetragen und sie ist zudem Trainingsort von den Boston Red Sox und den Minnesota Twins.

Für viele Kenner ist der märchenhafte Strand Lovers Key State Park einer der schönsten Strände der Welt und deshalb ein absoluter Geheimtipp. Das Klima ist durchgehend subtropisch und somit ganzjährig warm, bei einer Sommertagestemperatur von ca. 31 Grad Celsius.







Selten zu findender Kinoraum im Haus in Fort Myers



Blick auf die Terrasse mit wunderschöner Deckenbemalung



Wunderschöne vollausgestattete Küche



Großer Pool mit Springbrunnen in Fort Myers





Alle Angaben nach bestem Wissen. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Dieses Exposé ist eine Vorinformation, als Rechtsgrundlage gilt allein der notariell abgeschlossene Kaufvertrag.









